

## Antragsverfahren zur Förderung von Profilierungsprojekten «Mensch in digitaler Transformation» (Stand 04/2024)

---

### Kurzbeschreibung:

- *Das hier spezifizierte Verfahren betrifft die Beantragung von Fördermitteln für Forschungsprojekte mit ausgeprägtem Potenzial für die Profilierung der Universität Bern zum Leitthema ihrer Digitalisierungsstrategie 2030 «Mensch in digitaler Transformation».*
- *Antragsberechtigt sind hauptamtlich an der Universität Bern beschäftigte Forschende mit einer Vertragsrestlaufzeit, die mindestens die vierjährige Projektlaufzeit abdeckt.*
- *Beantragt werden können Fördermittel für die Durchführung von Projekten mit einem Gesamtvolumen von 500'000 CHF, 750'000 CHF oder 1'000'000 CHF.*
- *Bei erfolgreicher Antragstellung sind die beiden ersten Projektjahre durch seitens der Universität gesprochene Fördermittel in Höhe von 250'000 CHF, 375'000 CHF oder 500'000 CHF zu finanzieren, während für die beiden letzten Projektjahre von einer Fakultät oder von mehreren Fakultäten Finanzierungszusagen in selber Höhe vorliegen müssen.*
- *Stichtag für die Einreichung von Anträgen für die Finanzierung von Projekten, die im 1. Quartal 2025, spätestens jedoch im Juli 2025 aufgenommen werden sollen, ist der 20.09.2024.*

### (1) Strategischer Rahmen

In ihrer [Digitalisierungsstrategie 2030](#) formuliert die Universität Bern das strategische Ziel, (a) Grundlagen- und Anwendungswissen zum Leitthema «Mensch in digitaler Transformation» (MidT) zu schaffen und (b) den Wissensaustausch zwischen internen und externen Forschenden, die kritische Reflexion von Forschungsergebnissen und den nachhaltigen Wissenstransfer in die Gesellschaft zu fördern (Ziel 2.2). Das abgeleitete Handlungsfeld betrifft «digitalisierungsrelevante Forschungsaktivitäten, die auf gesamtuniversitärer Ebene zu fördern sind, wenn sie einen direkten Bezug zum Leitthema der universitären Digitalisierungsstrategie aufweisen. Angesprochen sind damit insbesondere Vorhaben, die auf den Menschen im digitalen Transformationsprozess oder auf die Entwicklung digitaler Werkzeuge fokussieren, die ihn in der Bewältigung bestehender Herausforderungen unterstützen, sei es im Beruf, Alltag oder in der universitären Forschung, Lehre, Verwaltung oder Dienstleistung» (Handlungsfeld 3.4).

## **(2) Umsetzung**

Zur Umsetzung des unter (1) formulierten Ziels hat die Universitätsleitung (UL) für die Jahre 2023–2027 Fördermittel in Höhe von 20 Mill. CHF gesprochen. Davon sollen (nach Diskussionsstand 04/2024) 17 Mill. CHF für die Förderung von MidT-Profilierungsprojekten und gegebenenfalls weiterer Förderlinien verwendet werden, wobei die Mittelvergabe für MidT-Profilierungsprojekte auf Vorschlag der universitären Digitalisierungskommission (DigiK) in vier Wellen zu je 2 bis 4 Mill. CHF zur Förderung von vierjährigen, in den Jahren 2023, 2024, 2025 oder 2026 aufzunehmenden Forschungsprojekten erfolgen soll.

Die verbleibenden 3 Mill. CHF sollen (nach Diskussionsstand 12/2022) zur Bearbeitung von durch die DigiK-Fokusgruppe «Digitale Lehre» formulierten Forschungsaufträgen (mit Vertretungen aus VRL, ZUW, HD, iLUB, SUB), zur Finanzierung von MidT-bezogenen Veranstaltungen sowie zur Förderung von Perspektivprojekten des akademischen Mittelbaus eingesetzt werden.

Ausführungsbestimmungen für diese Massnahmen samt Beschrieben zu allfällig erforderlichen Antragsverfahren wurden zum FS 2023 erarbeitet.

Die zuvor definierte Mittelaufteilung samt Details des hier für die Förderung von MidT-Profilierungsprojekten spezifizierten Antragsverfahrens wurden und werden fortlaufenden kritischen Prüfungen mit der Konsequenz allfällig vorzunehmender Anpassungen unterzogen. Bei positiver Schlussevaluation ist vorgesehen, eine Fortführung der Massnahmen über das Jahr 2026 hinaus zu prüfen.

## **(3) Antragsberechtigung**

Berechtigt zur Beantragung von Mitteln zur Förderung von Profilierungsprojekten sind Angehörige der Universität Bern mit einem Forschungsanteil in ihrer hauptamtlichen Anstellung sowie mit einer bestehenden oder im Zuge eines *Tenure*-Verfahrens vorgesehenen Vertragslaufzeit, die mindestens die vierjährige Laufzeit des zur Förderung beantragten Projekts abdeckt.

Anträge für die Finanzierung der ersten beiden Projektjahre können von Einzelpersonen oder von Personengruppen gestellt werden, wobei die Antragstellung die Zusage einer Fakultät oder mehrerer Fakultäten über die Finanzierung der letzten beiden Projektjahre voraussetzt. Zentrenforschende reichen (allfällig anteilige) Anträge über ihre disziplinären und mithin nicht über ihre administrativen Fakultäten ein.

## **(4) Projektvolumen und -dauer**

Beantragt werden können Fördermittel für die Realisierung von Projekten mit einem Gesamtvolumen von 500'000 CHF, 750'000 CHF oder 1'000'000 CHF bei vierjähriger Laufzeit. Dies bedeutet, dass bei erfolgreicher Antragstellung für die ersten beiden Projektjahre gesprochene Fördermittel in Höhe von 250'000 CHF, 375'000 CHF oder 500'000 CHF einzusetzen sind, während die Finanzierung der letzten beiden Projektjahre – bei Ausbleiben einer allfälligen Drittmittelinwerbung – über die Finanzierungszusage der beteiligten Fakultät(en) erfolgen muss.

Mittelfristig strebt die DigiK an, jenseits von Profilierungsprojekten zuvor spezifizierter Grösse der UL auch Projekte zur Unterstützung aus dem gegebenen Fördervolumen vorzuschlagen, die sich durch ein besonderes Potenzial hinsichtlich der erwartbaren Einwerbung von Drittmitteln auszeichnen und daher eine über die genannten Beträge hinausgehende Förderung rechtfertigen. Mit der Zusage der Förderung von Profilierungsprojekten verbindet sich vor diesem Hintergrund die Erwartung, dass erfolgreiche Antragstellende innerhalb der vier Projektjahre versuchen, Drittmittel einzuwerben, und ihre Forschung so im kompetitiven wissenschaftlichen Begutachtungsprozess auf den Prüfstand stellen lassen.

## **(5) Fakultätsbeteiligung und -zusage**

Die Zuweisung von Mitteln setzt – im Sinne eines «matching fund» – eine Finanzierungsgarantie selber Höhe für die Realisierung der letzten beiden Projektjahre voraus. Diese Garantie muss mit Antragstellung von der Fakultät abgegeben werden, der die antragstellende Person (bei Zentrenforschenden: disziplinär) angehört. Bei mehreren antragstellenden Personen mit unterschiedlichen Fakultätsangehörigkeiten sind dem Antrag anteilige Finanzierungsgarantien sämtlicher beteiligter Fakultäten beizulegen.

Angesichts des pro Antragswelle auf gesamthaft 2 bis 4 Mill. CHF begrenzten Fördermittel können pro Welle gesamtuniversitär nur zwischen neun (ausschliesslich Projekte mit einem Gesamtvolumen von 1'000'000 CHF) und 18 (ausschliesslich Projekte mit einem Gesamtvolumen von 500'000 CHF) Förderanträge positiv beschieden werden. Vor diesem Hintergrund ist das Erfordernis der Abgabe einer Finanzierungsgarantie durch die Fakultäten, denen die antragstellenden Personen angehören, zugleich als Aufforderung an die Dekaninnen oder Dekane zu verstehen, diesen Vorgang fakultätsstrategisch sowie im Hinblick auf die tatsächliche Beitragsfähigkeit der Fakultät zur Profilierung der Universität bezüglich des MidT-Leitthemas einzuordnen. Die Garantieabgabe sollte sich daher auf eine überschaubare Zahl von Projektanträgen beschränken, die im besonderen strategischen Interesse der Fakultät(en) im Hinblick auf deren Beitrag zur universitären Profilierung zum MidT-Leitthema stehen und die sich zudem im Einklang mit allfällig bestehenden fakultären (Digitalisierungs-) Strategien befinden und mit den zuständigen fakultären Gremien abgestimmt wurden. Man beachte, dass die Abgabe von Finanzierungsgarantien mithin einer faktischen Vorprüfung und -bewertung der Anträge durch die Fakultät(en) gleichkommt. Die Fakultäten werden vor diesem Hintergrund zudem angeregt, die DigiK-Mitglieder in der fakultätsübergreifenden Evaluation fristgerecht eingegangener Anträge durch die Einreichung von Verfahrensvorschlägen zu unterstützen.

Den Fakultäten ist – unter Beachtung allfällig konfligierender Budgetvorgaben – freigestellt, welche Ressourcen sie zur Abgabe von Finanzierungsgarantien heranziehen. Dies bedeutet insbesondere, dass neben dem Rückgriff auf strategische Fakultätsreserven auch Mittel vonseiten der antragstellenden Personen oder der Institute, Departemente oder Zentren, denen sie zugeordnet sind, beigesteuert werden können. Bei Mischfinanzierungen dieser Art ist allerdings zu beachten, dass der Einsatz von bereits eingeworbenen Drittmittelgeldern, z.B. des SNF, zu verwandten Themen nicht erwünscht ist (siehe Bewertungskriterien in (7) (b)) und dass sie die Fakultät(en) weder davon entbindet, für die Abgabe der Finanzierungsgarantie gegenüber der DigiK die alleinige Verantwortung zu übernehmen, noch davon, die Zahl der von ihr unterstützten Anträge nach Aspekten der strategischen Ausrichtung der Fakultät sowie ihrer Beitragsfähigkeit zur Profilierung der Universität zum MidT-Thema einzuschränken.

## **(6) Mittelverwendung**

Die vorgesehene Mittelverwendung ist im Antrag jahresweise zu spezifizieren, wobei sich die Verwendungszwecke stringent aus den formulierten Projektzielen und -inhalten ergeben sollen. Im Hinblick auf die Teilstrategie 4 der universitären *Strategie 2030* zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird dabei insbesondere auch die Prüfung der Frage erwartet, inwieweit eine schwerpunktmässige Mittelverwendung für die Finanzierung wissenschaftlichen Personals mit Qualifizierungsaufgaben als zielführend erscheint.

Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass sich Anträge schwerpunktmässig auf die Projektförderung in Form von Personalmitteln beziehen (Doktorate oder Postdokorate, aber auch Wissenschaftliche Mitarbeitende, Hilfsassistierende oder – allfällig nur temporär angestellte – Entwickler\*innen). Beantragt werden können auch für das Projekt nötige wissenschaftliche Dienstleistungen von uni-internen Support-Einheiten (sowohl fakultär wie z.B. von *Technologieplattform*, *Clinical Trial Unit* oder *Statistischer Beratung* als auch interfakultär vom neu eingerichteten *Data Science Lab*, *DSL*, der Universität). Beantragte Sachmittel sollten vorzugsweise Kosten betreffen, die im Rahmen von Forschungs- (bspw. Versuchspersonengelder) oder Disseminationsaktivitäten (bspw. Kongressteilnahmen) entstehen. Bei Beantragung von

Sachmitteln für die Anschaffung von Hard- oder Software (o.ä.) wird der Nachweis erwartet, dass diese Anschaffungen nicht aus anderen Töpfen getätigt werden können (Budgets der Institute, Fakultäten oder Zentren, aber auch der universitären *Steuerungsgruppe Digitalisierung SDIG*).

### **(7) Review-Verfahren und Bewertungskriterien**

Für die Antragswelle 2024 wird – nach Abstimmung mit der Universitätsleitung sowie sämtlichen Fakultäten – ein dreistufiges (Peer-)Review-Verfahren durchgeführt, das folgende Stufen umfasst:

- (a) inhaltliche und fakultätsstrategische Vorbewertung der Anträge samt Matching-Entscheid auf Fakultätsstufe mit Detailspezifikation des Verfahrens durch die jeweilige Fakultät, vorzugsweise aber unter Einbindung eines fakultären Auswahlgremiums und allfällig auch unter Einforderung externer Gutachten,
- (b) Bewertung der Anträge durch die Forschungskommission im Hinblick auf die wissenschaftliche Qualität getrennt nach den Kriterien Qualifikation der antragstellenden Person(en), Innovativität und Neuartigkeit der Projektidee, Qualität des Forschungsplans, Eignung der (Forschungs-) Methodik, Machbarkeit der Projektarbeiten und erwartbare Hebelwirkung der Projektrealisierung jeweils mit 0–3 Punkten (mit 0 = aus formalen Gründen abzulehnen; 1 = deutliche Schwächen; 2 = gut; 3 = sehr gut) und Übermittlung der jeweiligen Detailwertungen sowie des hieraus resultierenden ungerundeten Mittels als Gesamtscore an die DigiK,
- (c) Reihung der Anträge durch die stimmberechtigten Mitglieder der DigiK auf Basis der Wertungen der Forschungskommission sowie der zusätzlichen Berücksichtigung strategischer Kriterien – insbesondere hinsichtlich des MidT-Profilierungspotenzials des Antrags für die Universität –, in Zweifelsfällen unter Einbeziehung (externer) Gutachten sowie nach Anhörung der Fachvertretenden in der DigiK und Weiterleitung der letztlich als förderungswürdig erachteten Anträge an die UL.

### **(8) Projektdurchführung**

Positiv von der DigiK beurteilte und von der UL beschiedene Projekte müssen spätestens bis zum Juli des Folgejahres (in der Antragswelle 2024 also spätestens bis zum Juli 2025) aufgenommen werden und müssen ab diesem Zeitpunkt in vier Jahren abgeschlossen sein. Im Falle der Verwendung gesprochener Gelder für die Finanzierung von Doktoraten ist zudem der erfolgreiche Abschluss der projektbezogenen Promotion(en) noch während der Projektlaufzeit anzustreben.

Mit der Annahme der Projektgelder verpflichten sich die geförderten Personen zudem:

- zur Präsentation des jeweiligen Projekts auf einer entsprechenden Universitäts-Webseite und / oder Veranstaltung auf Einladung der DigiK,
- zur Einreichung einer allgemeinverständlichen Zusammenfassung sowie zur Pflege einer Projektkachel auf der hierfür vorgesehenen Universitäts-Webseite während der Projektlaufzeit,
- zur Einreichung eines inhaltlichen und finanziellen Zwischenberichts spätestens 3 Monate nach Ablauf des zweiten Projektjahrs sowie
- zur Einreichung eines inhaltlichen und finanziellen Abschlussberichts spätestens 3 Monate nach Ablauf des Projekts.

Bei ausbleibenden Präsentationen oder Berichten behält sich die DigiK vor, der UL eine Einstellung der Projektfinanzierung oder gar eine Rückforderung überwiesener Mittel zu empfehlen.

### **(9) Antragswelle 2024**

In der Antragswelle 2024 können Anträge zur Förderung von Profilierungsprojekten eingereicht werden, die spätestens im Juli 2025 (wünschenswerterweise bereits im Laufe des 1. Quartals 2025) aufgenommen werden und eine Laufzeit von vier Jahren ab diesem Zeitpunkt aufweisen.

Förderanträge und Reporting-Vorlagen können unter folgender Adresse über die Webseite der Universität Bern zur Projektförderung unter dem Stichwort «Profilierungsprojekte»

heruntergeladen werden:

[https://www.digitalisierung.unibe.ch/umsetzung/antraege/antraege\\_an\\_die\\_digik](https://www.digitalisierung.unibe.ch/umsetzung/antraege/antraege_an_die_digik)

Einreichungen von Förderanträgen sind elektronisch im PDF-Format per E-Mail-Anhang fristgerecht bis **Freitag, 20. September 2024, 12:00 Uhr mittags**, zu senden an den Fachstellenleiter Digitalisierung der Universität und Geschäftsführer der DigiK, Dr. Sascha Tayefeh:

[fs-digitalisierung@unibe.ch](mailto:fs-digitalisierung@unibe.ch)